



Schulleitung

Schulzentrum Stetten a.k.M. ♦ Albstr. 5 ♦ 72510 Stetten a.k.M.

An alle Eltern und Sorgeberechtigten

14.12.2020

Regelung am Schulzentrum ab dem 16.12.2020

am 13. Dezember 2020 haben die Bundeskanzlerin und die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder beschlossen, auch an den Schulen und Kindertageseinrichtungen im Zeitraum vom 16. Dezember 2020 bis 10. Januar 2021 die Kontakte deutlich einzuschränken. **Kinder sollen dieser Zeit wann immer möglich zu Hause betreut werden.** Daher werden in diesem Zeitraum die Schulen und Kindertagesstätten **bundesweit grundsätzlich geschlossen.** Dieser drastische Schritt ist angesichts der Infektionszahlen auf Rekordniveau unausweichlich. Die baden-württembergische Landesregierung hat sich darauf verständigt, den Beschluss der Ministerpräsidentenkonferenz wie folgt im Einzelnen im Land umzusetzen.

Schulen und Kindertageseinrichtungen sowie Einrichtungen der Kindertagespflege werden ab Mittwoch, 16. Dezember 2020 bis einschließlich 10. Januar 2021 geschlossen.

- **Schülerinnen und Schüler der Abschlussjahrgänge** (Stufe 10 und diejenigen, die in Stufe 9 die Hauptschulabschlussprüfung anstreben) werden im verbleibenden Zeitraum bis zu Beginn der regulären Weihnachtsferien am 23. Dezember **verpflichtend im Fernunterricht** unterrichtet.
- Für die Schülerinnen und Schüler der übrigen Jahrgänge (Stufen 1-8 und in 9, diejenigen, die auf M- und E- Niveau arbeiten) ist der Beschluss **gleichzusetzen mit vorgezogenen Ferien.**

Notbetreuung: Für Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 1 bis 7, deren Eltern **zwingend darauf angewiesen sind,** wird im Zeitraum 16. bis 22. Dezember an den regulären Schultagen, zu den üblichen Öffnungszeiten eine Notbetreuung eingerichtet.

Anspruch auf Notbetreuung haben Kinder, bei denen

- **beide** Erziehungsberechtigte beziehungsweise die oder der
- Alleinerziehende von ihrem Arbeitgeber **als unabhkmmlich** gelten. Dies gilt für Präsenzarbeitsplätze sowie für Home-Office-Arbeitsplätze gleichermaßen. Auch
- Kinder, für deren Kindeswohl eine Betreuung notwendig ist, haben einen Anspruch auf Notbetreuung.

Im Sinne einer umfassenden Reduzierung der Kontakte, die maßgeblich für die Eindämmung des Pandemiegeschehens sind, bitten wir auch im Hinblick auf die bevorstehenden Feiertage (Selbstquarantäne) die Notbetreuung nur in Ausnahmefällen und unter Beachtung der strengen Kriterien (siehe oben) in Anspruch zu nehmen. Am 15.12. endet der Unterricht für die alle Klassen/Lerngruppen jeweils nach Stundenplan. Die Unterrichtsorganisation ab dem 11.1.2021 ist derzeit noch offen. Beachten Sie dazu die Hinweise auf der Homepage der Schule www.schulzentrum-stetten-akm.de .

Mit freundlichen Grüßen

Klaus Flockerzie
(Schulleiter)

Rückmeldung: (nur Stufen 1 -7)

Ich/wir brauchen für unser Kind: Klasse/Lgr.

Notbetreuung* in der Zeit vom 16. 12. – 22.12. (12:00) Uhr.

- im gesamten Zeitraum - an allen Tagen.
- an einzelnen Tagen**
 - am 16.12.
 - am 17.12.
 - am 18.12.
 - am 21.12.
 - am 22.12. (bis 12:00 Uhr)

*Die Notbetreuung findet zu den üblichen Unterrichtszeiten** statt. Die Mensa ist geschlossen.

Wir bitten um Rückmeldung bis zum 15.12. um 14:30 Uhr an die jeweilige Klassen- bzw. Lerngruppenleitung. Es melden sich nur diejenigen zurück, die Notbetreuung benötigen. Fehlanzeige ist nicht erforderlich.